

# **Botschaft des Bundesrates zur Agrarpolitik 14-17**

## **Eine erste Analyse der Agrarallianz**

1. Februar 2012

### **Vergleich gegenüber der Vernehmlassungs-Vorlage:**

Die Versorgungssicherheitsbeiträge werden gegenüber der Vernehmlassung um etwas über 20 Mio. Franken erhöht. Diese Erhöhung ist unnötig, denn es gibt momentan keine Ziellücke beim Verfassungsziel der Versorgung. Die Schweizer Landwirtschaft hat noch nie so viele Kalorien produziert wie in jüngster Vergangenheit. Der Selbstversorgungsgrad liegt trotz erheblichem Bevölkerungswachstum stabil auf ca. 62%.

Die Erhöhung der Versorgungssicherheitsbeiträge (VSB) um Fr. 50.- pro ha wird teilweise durch tiefere VSB auf Biodiversitätsflächen finanziert. Auch das ist wenig erfreulich, nimmt aber dem Trommelfeuer gegen die nicht existierende Extensivierung der Schweizer Landwirtschaft die Resonanz.

### **Der freie Blick auf den Mehrwert von AP 14-17:**

- Die AP 14-17 taugt als Basis für Wertschöpfung und Innovation. Markterfolg (Befriedigung der Konsumentenbedürfnisse) und Nachhaltigkeit können besser als bisher kombiniert werden. Das zählt.
- Die Wertschöpfung des Sektors steigt mit AP 14-17 gegenüber dem Szenario „so weiter wie bisher“ um 110 Mio. Franken. Das muss interessieren.
- AP 14-17 macht die Direktzahlungen flexibler und leistungsorientierter. Das verlangen die Herausforderungen der Zukunft.

### **Vom Parlament zu bedenken:**

Die AP 14-17 ist mit der gut gefüllten Kasse für die Versorgungssicherheitsbeiträge eigentlich auf eine Öffnung gegenüber dem EU-Markt ausgerichtet. Ein solcher Schritt ist in AP 14-17 nicht zu finden. Die Versorgungssicherheitsbeiträge sind auch vor diesem Hintergrund und zum heutigen Zeitpunkt eindeutig zu hoch bemessen. Ideen zur (marktverzerrenden) Abstufung dieser Beiträge nach Tierbesatz sind zudem konsequent abzulehnen. Solch undifferenzierte Produktionsanreize lassen die Preise im Milch- und Fleischmarkt unnötig erodieren, wirken sich negativ auf die Umwelt aus und sind nicht im Interesse der Konsumenten.

Dossier zu AP 14-17 mit u.a. Zahlen und Fakten zur aktuellen Rekordproduktion etc. unter <http://www.agrarallianz.ch/>

Kontakt: Agrarallianz, [info@agrallianz.ch](mailto:info@agrallianz.ch), Kornplatz 2, 7000 Chur, Tel. 081 257 12 21.

Details zur Analyse: siehe Seiten 2 und 3

## Detail-Analyse der Ziele und Eckpfeiler des Bundesrates, Botschaft vom 1. Februar 2012:

<b>Grundsätze Bundesrat gemäss Pressrohstoff</b>	<b>Analyse Agrarallianz</b>
Das Tierwohl soll explizit als weiteres Ziel im Zweckartikel des Landwirtschaftsgesetzes verankert werden.	Zu begrüssen
Der Grundsatz der Ernährungssouveränität soll gemäss Mehrheitsvorschlag der Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrats ins Landwirtschaftsgesetz aufgenommen werden. Damit wird der parlamentarischen Initiative Bourgeois (08.457 „Ernährungssouveränität.“) zu diesem Thema Rechnung getragen.	Zu bekämpfen Die Ernährungssouveränität macht nur im internationalen Kontext Sinn. Die WAK Formulierung bezieht sich jedoch ausdrücklich auf die inländische Produktion. Der Bezug zu Bäuerinnen und Bauern des Südens fehlt. Damit sind Missverständnisse vorprogrammiert (Selbstversorgungsgrad). Dies ist aus ökologischen, politischen und ökonomischen Überlegungen abzulehnen.
Der Bund soll Massnahmen treffen, um angesichts der stetigen Öffnung der Märkte die Ausrichtung der Land- und Ernährungswirtschaft auf eine gemeinsame Qualitätsstrategie zu unterstützen (Motion Bourgeois 09.3612) und die Qualität und Nachhaltigkeit von Produkten zu fördern. Zudem erhält er die Kompetenz, die Kennzeichnung besonders nachhaltig hergestellter Produkte öffentlich-rechtlich zu schützen.	Zu begrüssen.  Der Begriff „besonders nachhaltig hergestellte Produkte“ ist neu und muss kritisch begleitet werden. Zudem muss die Rolle des Staates bei der Kennzeichnung von Produkten subsidiär sein.
Die Gesetzesgrundlage für Milchkaufverträge wird angepasst. Die Branchenorganisation soll einen Standardmilchkaufvertrag mit gewissen Mindestvorgaben bezüglich Vertragsdauer, Mengen, Preisen und Zahlungsmodalitäten beschliessen, den der Bundesrat allgemeinverbindlich erklären kann; falls die Branchenorganisation keinen Beschluss fasst, kann der Bundesrat vorübergehend entsprechende Vorschriften erlassen.	Könnte positive Signale für den Milchmarkt bewirken.  Beim Instrument der „Allgemeinverbindlichkeit“ ist allerdings immer Vorsicht geboten.
Die Zulagen für verkäste Milch und für Fütterung ohne Silage werden weitergeführt. Die auf die Periode 08–11 befristeten Regelungen über ihre Höhe sind jedoch ausgelaufen und sollen in Abstimmung zu den Budgetbeschlüssen des Parlaments auf Verordnungsebene festgelegt werden. Der BR soll neu Käse mit einem geringen Fettgehalt von den Milchzulagen ausschliessen können.	Einverstanden. Im Parlament wird es wieder Kräfte geben, die fixe Zahlen (15Rp.) zur Verkäsungszulage ins Gesetz schreiben wollen. Dies ist zu bekämpfen. Positiv: Regelung zu Käse mit geringem Fettgehalt.
Bei der Verteilung von Zollkontingenten für Fleisch soll das bewährte, wettbewerbsfreundliche Versteigerungssystem weitergeführt werden. Eine teilweise Wiedereinführung der Inlandleistung als Verteilungskriterium würde zu unerwünschten Importrenten im Markt führen, welche zu Lasten von Produzenten und Konsumenten gingen. Auch müssten die Mindereinnahmen aus der Versteigerung mit Kürzungen bei den Ausgaben zu Gunsten der Landw. kompensiert werden.	einverstanden
Die Beiträge zur Entsorgung tierischer Nebenprodukte in ausserordentlichen Situationen sollen nicht nur in Zusammenhang mit BSE, sondern neu auch aufgrund anderer Tierseuchen ausgerichtet werden können.	einverstanden
Dem Bund soll die Möglichkeit eingeräumt werden, für Kulturen, die für die Versorgung der Bevölkerung wichtig sind, Beiträge auszurichten.	einverstanden
<b>Direktzahlungen</b>	
Aufgehoben werden sollen die Abstufung der Direktzahlungen nach Fläche (Abstufung nach der Anzahl Tiere entfällt, da es keine Tierbeiträge mehr gibt).	Zu bekämpfen Der Bundesrat darf die Abstufung der Direktzahlungen nicht aus den Händen geben. Dies um ungerechtfertigte Renten zu vermeiden und wegen der Glaubwürdigkeit.

Die Einkommens- und Vermögensgrenzen sollen auf die sozial motivierten Übergangsbeiträge beschränkt werden.	nicht einverstanden. Der Bundesrat soll die Kompetenz haben, solche Grenzen bei allen Direktzahlungen vorzusehen. Dies um die Glaubwürdigkeit der Direktzahlungen nicht zu gefährden. Der Bundesrat hat auf Verordnungsstufe Flexibilität, die Grenzen anzupassen.
Bei Nichteinhaltung von Bestimmungen der Gewässerschutz-, Umwelt- oder Tierschutzgesetzgebung sollen alle Direktzahlungsarten gekürzt werden können. Damit wird das Anliegen der Motion Jenny (11.3924) umgesetzt.	einverstanden in der „kann-Formulierung“. Verstösse sollen geahndet werden. Wichtig ist dabei ein in allen Kantonen einheitlicher Vollzug und die Wahrung der Verhältnissmässigkeit.
Die Massnahmen zugunsten des Kulturlandschutzes werden verstärkt. Der bereits heute geltende Grundsatz, dass für Flächen in rechtskräftig ausgeschiedenen Bauzonen keine DZ ausgerichtet werden, soll auf Gesetzesstufe verankert werden. Mittels Behördenbeschwerde erhält das BLW die Möglichkeit erhalten, die korrekte Interessenabwägung bei der Beanspruchung von Fruchtfolgeflächen durch eine unabhängige Gerichtsinstantz überprüfen zu lassen.	Zu begrüssen.  Massnahmen, die den Landverschleiss eindämmen, sind dringend notwendig.
Bei den Investitionshilfen werden Anpassungen zur Senkung der Produktionskosten und zur Verbesserung der langfristigen Wettbewerbsfähigkeit der unterstützten Betriebe vorgeschlagen. Pachtlandarrondierungen und weitere Formen der Arrondierung zur Verbesserung der Bewirtschaftungsstruktur sollen zudem erleichtert werden.	Die Stossrichtung dieser neu in die Vorlage integrierten Massnahmen ist zu begrüssen.  Ist im Detail zu studieren
Dem Anliegen nach einer Weiterführung der Tierbeiträge trägt er Rechnung, indem für Ganzjahresbetriebe, die ihre Tiere in die Sömmerung abgeben, ein tierbezogener Alpungsbeitrag eingeführt wird.	Zu begrüssen. Wichtige Kritik aus dem Berggebiet wurde aufgenommen.
Höhe der Versorgungssicherheitsbeiträge auf dem Grünland werden entsprechend der Nutzungsintensität differenziert.	Zu bekämpfen Gefahr, dass durch die Hintertüre wieder negative Produktionsanreize eingeführt werden und Preise und Märkte negativ beeinflusst werden.
Die Mittel für die Versorgungssicherheitsbeiträge sollen ausserdem leicht erhöht werden.	Erhöhung beträgt rund 20 Mio. Franken. Fachlich nicht begründbar, politisch allenfalls schon.
Neu ist eine landwirtschaftliche Grundbildung EFZ Voraussetzung. Die Ausnahmen für Bergbetriebe und Bewirtschafteter mit einer anderen Ausbildung werden gestrichen.	Zu bekämpfen Die Schweizer Landwirtschaft braucht Quereinsteiger, die eine andere Ausbildung haben und mit einer verkürzten landwirtschaftlichen Ausbildung (z.B. Nebenerwerbslandwirt/in) direktzahlungsberechtigt sind.
<b>Ziele AP 14-17</b>	
Kalorienproduktion: wird nochmals gesteigert, noch höher, als in der Vernehmlassung vorgesehen.	Ziele Netto- und Bruttoproduktion entsprechen ungefähr dem Niveau von 2009. Dies ist insbesondere bei der Bruttoproduktion zu hoch (Futtermittelimporte).
Tierwohl-Beteiligung 80%	Zu begrüssen
N und P: Effizienzziele (62 bzw. 32%)	Reduktionsziele zu N- und P-Überschüssen fehlen.
Neues Ziel zu Lw-Flächen im Dauersiedlungsgebiet	Zu begrüssen
<b>Fehlende Ziele:</b> Der Bezug zu den Umweltzielen Landwirtschaft von BAFU/BLW (UZL) ist nur undeutlich zu finden. Es fehlen auch Ziele zum Antibiotikaeinsatz und Ziele zur Weiterentwicklung von gesamtbetrieblichen Produktionssystemen.	